



Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank an das Departement des Innern für die kompetente und ziel-führende Ausarbeitung der Bedarfs- und Angebotsplanung 2030.
Wir danken dem Departement, dass wir im Rahmen der Vernehmllassung die Möglichkeit haben, Anregungen, weiterführende Gedanken und Kritikpunkte einzubringen.

1. Grundsätzliches

Aus Sicht der SP Kanton Solothurn ist sehr zu begrüßen, dass mit der Planung 2030 der geforderte Einbezug ambulanter Leistungen aufgenommen und umgesetzt wird.

Die vorliegende Angebotsplanung:

- stärkt die Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen,
- fördert die Gleichwertigkeit von ambulanten und stationären Angeboten im Bereich Wohnen und
- steht im Einklang mit den Vorgaben der UN-BRK, den Schwerpunkten des Bundes sowie der SODK.



2. Abklärungsstelle und stationäre Angebote

SP Kanton Solothurn begrüßt die geplante Errichtung einer unabhängigen Abklärungsstelle. Diese übernimmt eine zentrale Schlüsselfunktion in der Bedarfserhebung.

Die geplante Schaffung von 20 bzw. 15 neuen Plätzen im stationären Angebot erscheint im Hinblick auf den Ausbau der ambulanten Angebote angemessen und sinnvoll.

Die SP Kanton Solothurn erachtet es als sinnvoll, den Ausbau der stationären Plätze über mehrere kleine Wohneinheiten zu erreichen.

3. Wohnen und Alter

Immer mehr Menschen werden älter, und eine Behinderung kann auch nach der Pensionierung eintreten. Derzeit sieht der Kanton Solothurn eine Altersgrenze von 65 Jahren für den Eintritt in eine Behinderteneinrichtung vor.

Die SP Kanton Solothurn regt an:

- die Altersgrenze auf 68 Jahre anzuheben und damit den Zugang zu Behindertenheimen bei Eintritt einer Behinderung kurz nach Pensionierung zu ermöglichen
- der IBB-Tarif so gestaltet ist, dass auch hohe Pflegeanforderungen berücksichtigt sind (IBB 4+)
- für Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren, die in Alters- und Pflegeheimen leben, muss ein Angebot in Behinderteneinrichtungen aufgebaut werden.
- und sicherzustellen, dass Tagesstätten auch über das 65. Altersjahr hinaus genutzt werden können.

Eine Erhöhung der Tagesstättenplätze auf 60 während der Planungsperiode wird daher ausdrücklich begrüßt.



4. Arbeiten und berufliche Integration

Die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist richtig und wichtig. Dass die Nachfrage im geschützten Bereich stagniert, bestätigt diese Ausrichtung.

SP Kanton Solothurn hält fest:

- Ein jährliches Wachstum von zwei Plätzen im geschützten Arbeitsbereich ist nicht notwendig – diese Kapazitäten können kompensiert werden.
- Besonders zu begrüssen ist, dass der Kanton Solothurn rund 100 Personen vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt integrieren möchte.
- Das tatsächliche Potenzial dürfte jedoch noch höher sein, wobei die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen ist.
- Die Kosten für die Fahrten zu den Tagesstätten müssen von Kanton übernommen werden.

5. Ambulante Unterstützungsformen und Assistenz

Der Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote in den Bereichen Wohnen und Arbeiten entspricht der Umsetzung der UN-BRK und wird von SP Kanton Solothurn sehr begrüsst.

Auch das Verständnis des Kantons, dass von *ambularem Wohnen* gesprochen wird, wenn ein eigener Mietvertrag besteht und die EL-Berechnung einen Grundbedarf ausweist, wird unterstützt.

Ein wichtiger Entwicklungsschritt ist der Ausbau der Unterstützung in der Arbeitgeberrolle für IV-Assistenzleistungen. Dadurch kann der Kreis der Assistenzleistungsbeziehenden erweitert werden.

Kritische Punkte

- Die Vorgabe, dass die Kosten ambulanter Leistungen nicht höher sein dürfen als jene eines Heimaufenthalts, wird kritisch gesehen. Es muss möglich sein, dass Krisensituationen und die damit verbundenen Mehraufwände nicht unter diese Regel fallen.



- Die geplante Wachstumsrate von 15 neuen Assistenzplätzen pro Jahr ist zu tief. Mit nur 75 neuen Plätzen in fünf Jahren wird die Entwicklung stark gebremst. SP Kanton Solothurn empfiehlt, die Zahl auf mindestens 100 Plätze zu erhöhen.

6. HeVe-Angebote

Die Schaffung von HeVe-Angeboten ist in gewissen Fällen unumgänglich. Vorrangig sollte jedoch die Fachkompetenz der Behinderteneinrichtungen – insbesondere in den Bereichen Heilpädagogik und Psychiatrie – gestärkt werden, um solche Situationen besser zu begleiten.

HeVe-Angebote bedeuten immer grosse Veränderungen für die Betroffenen und sollten mit Zurückhaltung umgesetzt werden.

Die SP Kanton Solothurn begrüßt die Schaffung 20 neuer HeVe-Plätze! Eine 24-Stunden-Unterstützung mit psychiatrischer Kompetenz sollte als Ergänzung zum Ausbau der HeVe-Plätze und als Alternative für die Bedarfsplanung 2035 eingeplant werden.

7. Auslastung, Investitionen und Infrastruktur

Die geplante Auslastungsvorgabe von 95 % ist eine Verbesserung, könnte jedoch bei der Verlagerung von stationär zu ambulant hinderlich sein. Eine flexible Handhabung mit der Möglichkeit einer begründeten Abweichungen von der Auslastungsvorgabe wäre sinnvoll.

Die vom Kanton vorgesehenen Investitionskosten für die Planung 2030 werden als angemessen und verhältnismässig beurteilt.



8. Fokusthemen und Umsetzungsbegleitung

Auch bei den Fokusthemen erachtet die SP Kanton Solothurn die Überlegungen und Massnahmen des Kantons als richtig und zielführend.

Wesentlich ist:

- eine gute Beratung während der Veränderungsprozesse,
- niederschwellige Vorleistungen zur Ermöglichung von Übergängen,
- und die erweiterte Unterstützung der Arbeitgeberrolle im Bereich der Assistenz – eine wichtige Lücke, die damit geschlossen wird.

9. Spezialisierte Plätze für jüngere Menschen mit psychischen Behinderungen

Die Bedarfsplanung stellt fest, dass im Kanton die Anzahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen stark zunehmen. Bereits in der Vergangenheit mussten zusätzliche, spezialisierte Plätze für Jüngere Menschen geschaffen werden, die nicht in der Bedarfsplanung abgebildet waren. Auch die Bedarfsplanung 2030 geht auf diese Leistungsart nicht genauer ein.

Stand jetzt bildet die Bedarfsplanung aus Sicht der SP Kanton Solothurn den zukünftigen Bedarf an spezialisierten Plätzen für jüngere Menschen mit psychischen Behinderungen nicht ab. Hier muss zwingend eine Lücke geschlossen werden und Angebote, wie sie zum Beispiel die WG-Treffpunkt anbietet, für Jugendliche aufgebaut werden.

10. Schlussbemerkung

SP Kanton Solothurn ist mit der Angebotsplanung 2030 insgesamt sehr einverstanden und erachtet die vorgesehenen Entwicklungen als passend, zukunftsweisend und im Einklang mit der UN-BRK. Einzig bei jungen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bildet die Bedarfsplanung den zukünftigen Bedarf an spezialisierten Plätzen nicht ab und zeigt keine Lösung für diese Zielgruppe auf.



Vernehmllassung «Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen»

Herzlichen Dank für die engagierte und wegweisende Arbeit.
Mit dieser Planung werden neben den Vorgaben der UN-BRK auch zentrale Forderungen aus dem Leitbild und dem Manifest der Behinderten-Session aufgenommen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse, Parteisekretär

Solothurn, 26. November 2025